



RADIKALISIERUNG UND DE-RADIKALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

HERAUSGEGEBEN VON

MAGDALENA VON DRACHENFELS

PHILIPP OFFERMANN

CARMEN WUNDERLICH

Eine Publikation des Forschungsprojekts

GESELLSCHAFT EXTREM

Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland

1. Auflage 2018 (Druckversion)

Frankfurt am Main, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Ebenfalls erhältlich als PDF ([HSFK](#)) sowie Print-On-Demand-Buch
([epubli](#))

Coverbild © iStock, #822924422

Textlizenz [CC-BY-ND 4.0 \(Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International\)](#): Sie dürfen das Material also in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell. Bedingungen: Namensnennung, keine Bearbeitungen.

ISBN (epub) 978-3-746777-35-1

Inhalt

Eine Einleitung zum Band

Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann // Carmen Wunderlich

Abschnitt A: Diskussion der Grundbegriffe

Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten

Simon Teune

Warum wir einen weiten Begriff von Radikalisierung brauchen

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold

Wir brauchen einen weiten Begriff von Radikalisierung – aber nicht immer und überall!

Aziz Dziri

Abschnitt B: Mehr als die Summe der Teile?

Irritierende ideologische Gemeinsamkeiten: Warum wir von Brücken-Dispositiven sprechen sollten

David Meiering

Gemeinsame Elemente in den Ideologien von Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten und Islamistinnen bzw. Islamisten

Till Baaken // Maximilian Ruf

Online- oder Offline-Radikalisierung – oder doch ein Mix?

Hande Abay Gaspar // Manjana Sold

Abschnitt C: Sozialpsychologische Sicht auf Radikalisierung

Persönlichkeit oder Gruppe: Wo liegen die Wurzeln extremistischer Radikalisierung?

Fabian Srowig // Andreas Zick

Alle krank? Die Psycho(patho)logie individueller Radikalisierung

Katharina Seewald

Abschnitt D: Radikalisierung: Eine gesamtgesellschaftliche

Angelegenheit?

Radikalisierung der Gesellschaft? Ein Streitgespräch

Oliver Decker // Christian Joppke

Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilmachung?

Kemal Bozay

Deutschlands pluralistische Gesellschaft und seine umstrittene religiöse Prägung

Magdalena von Drachenfels

Abschnitt E: Chancen und Risiken der praktischen Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit

Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit in Deutschland

Götz Nordbruch

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention

Dennis Walkenhorst // Maximilian Ruf

Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance

Janusz Biene

Herausforderungen und Grenzen von Online-Gegennarrativen

Alexander Meleagrou-Hitchens // Lorenzo Vidino

Radikalisierungsprävention – alles da, wo es sein muss?

Michael Kiefer

Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte

Frank Greuel

Abschnitt F: Ausblick in das Handlungsfeld

Funktionsweise und Wirkung von Ansätzen der Extremismusprävention

Andreas Armbrorst

Ein Plädoyer für gegenstandsangemessene Evaluationsforschung
Björn Milbradt

Weder übertreiben noch ignorieren: Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention

Maximilian Ruf // Till Baaken

Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht - und unsere schlechte nationale Vertrauenslage

Tobias Meilicke // Harald Weilnböck

Fazit: Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit durch Dialog und Wissenstransfer

Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann // Carmen Wunderlich

Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Eine Einleitung zum Band

Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann // Carmen Wunderlich

Extreme politische Ansichten haben Konjunktur – die liberale Werteordnung steht derzeit vor verschiedenen Herausforderungen. Auch in Deutschland wird die pluralistische Verfasstheit der Gesellschaft in Frage gestellt. Auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums sowie im Kontext islamistischer Strömungen radikalieren sich Positionen. Mitunter geschieht dies unter Rückgriff auf antidemokratische Mittel bis hin zu Gewalt, und manche dieser Ansichten finden sich durchaus auch in der Mitte der Gesellschaft wieder. Dabei stellen sich einige Fragen: Ab wann kann bei diesen Prozessen von einer Radikalisierung gesprochen werden? Welche individuellen und kollektiven Faktoren spielen dabei eine Rolle? Wie können Straftaten verhindert und liberale Werte und Institutionen gestärkt werden? Welche Anreize zum Ausstieg aus extremistischen Gruppen können geboten und welche Maßnahmen zur Deradikalisierung getroffen werden? Aber auch, wie viel Radikalität muss eine demokratische Gesellschaft eigentlich aushalten (können)? In der wissenschaftlichen wie praktischen Beschäftigung mit diesen Themen bleibt zudem offen, an welcher Stelle Prävention und Deradikalisierung ansetzen sollten, und ob beispielsweise Programme gegen politischen auch gegen religiösen Extremismus wirksam sein können.

Vor diesem Hintergrund entstand das vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung koordinierte Projekt „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“, in dessen Rahmen dieser Band erschienen ist.¹ Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zielte das Projekt darauf ab, bestehende Wissensbestände innerhalb der Forschung zu diskutieren und praktische Umgangsmöglichkeiten mit der Thematik aufzuzeigen. Der vorliegende Band basiert auf einer im April 2018 gestarteten Blogserie, in der Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft

und Praxis die Erkenntnisse ihrer Arbeit im Kontext von Radikalisierung und Deradikalisierung erläuterten. Die 21 Kapitel dieses Bandes beleuchten pointiert verschiedene Dimensionen des Themenbereichs „Radikalisierung und Deradikalisierung“. Die Phänomene werden aus verschiedenen Perspektiven als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet. Dabei diskutieren die Autorinnen und Autoren begriffliche Grundlagen, die verbindenden Elemente und Unterschiede der jeweiligen extremistischen Strömungen sowie das komplexe Gemenge an Faktoren, das Individuen in Radikalisierungsprozesse (und wieder heraus-) führen kann. Die Frage nach der Rolle der gesellschaftlichen Ebene und ob sich gar gesamte Gesellschaften radikalisieren (können) wird ebenso diskutiert wie die Chancen und Risiken der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Nicht zuletzt liefern die Beiträge konkrete Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Analyse der Phänomene ergeben.

Wir hoffen, dass das vorliegende Buch den Wissensstand über Radikalisierung und Prävention sowie die Debatte in diesem Forschungs- und Handlungsfeld bereichert, indem es zu einem sachlichen und informierten Umgang mit der Thematik beiträgt und darüber hinaus Denkanstöße liefert, die in adäquate Politik- und Handlungsoptionen umgesetzt werden können.²

¹ Weitere Informationen und Forschungsergebnisse finden sich unter <https://gesellschaftextrem.hsfk.de>.

² Die Beiträge stellen die Kontroversen im Forschungs- und Handlungsfeld „Radikalisierung und Prävention“ dar und sollen zur Diskussion anregen. Wir möchten uns insbesondere bei Klara Sinha und Karin Hammer für die Unterstützung bei der Überarbeitung und Editierung des Bandes bedanken.

Abschnitt A: Diskussion der Grundbegriffe

Auch kompakte Darstellungen komplexer Sachverhalte wie der vorliegende Band müssen auf einem Minimum an geteilten Begriffen aufbauen, um verständlich zu bleiben und Zugang zu verschiedensten Adressatenkreisen zu finden. Es ist daher unabdingbar, sich über bestimmte Grundbegriffe zu verständigen. Das bedeutet nicht, zu letztgültigen Definitionen und damit zwangsweise Minimalbestimmungen zu gelangen. Doch sollte zumindest ein Bewusstsein für die Umstrittenheit mancher Begriffe vorhanden sein. Dies ist umso wichtiger, wenn wie in diesem Fall, ganz unterschiedliche Phänomene unter ähnlichen Fragestellungen erforscht werden sollen.

Eine solche Begriffsarbeit leisten die drei ersten Beiträge in diesem Band. Schon im ersten Text zeigt Simon Teune auf, wie problematisch eine geteilte Annahme über einen Begriff – hier „Extremismus“ – sein kann. Durch seine Allgegenwärtigkeit schreibe sich die Verwendung des Extremismus-Begriffs immer weiter fort (so auch im Titel unseres Forschungsprojekts), obwohl damit ganz unterschiedliche Dinge benannt werden können. Politisch problematisch, so Teune, werde die Rede vom Extremismus, wenn sie den Raum für Dissenz innerhalb einer Gesellschaft verkleinere. Entsprechend fordert er: „Statt über ein Label vermeintlich Klarheit herzustellen, braucht es eine Auseinandersetzung darüber, was konkret als problematische Entwicklung gefasst wird.“

Über den Anwendungsbereich von Begrifflichkeiten, diesmal allerdings des Radikalisierungsbegriffs, wird auch in den nächsten beiden Beiträgen gestritten. Abay Gaspar, Daase et al. sprechen sich gegen ein rein gewaltgebundenes Verständnis von Radikalisierung und für ein weites Begriffsverständnis aus, das „die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft umfasst, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen“. Zwar stimmt Aziz Dziri zu, dass ein weiter Radikalisierungsbegriff vor allem in der vergleichenden Forschung durchaus angebracht sein könne. Er

gibt allerdings auch zu bedenken, dass manche Kontexte, insbesondere solche, die (sicherheitsrelevante Handlungsoptionen nach sich ziehen, einen engen Radikalisierungsbegriff erforderlich machen. „Eine Änderung der Parameter und des Rahmens der Definition“, so seine Schlussfolgerung, sollte daher an die je spezifische Nutzung des Begriffs angepasst werden.

Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten

Simon Teune

In der sozialwissenschaftlichen Debatte über Radikalisierung hat es sich – wie im politischen Raum – eingeschliffen, von Extremismus und Extremistinnen bzw. Extremisten zu reden. Doch gerade wenn es darum geht, Prozesse zu verstehen, die in der Befürwortung von Gewalt und schließlich in Gewalthandeln enden, ist die Rede vom Extremismus nicht nur intellektuell unbefriedigend, sondern politisch fatal. Das Extremismuskonzept geht vielen in der Diskussion leicht über die Lippen, weil es unterschiedliche Entwicklungen zusammenfasst, die eine offene Gesellschaft in Frage stellen. Es schafft aber keinen Erkenntnisgewinn – und wirft eine Reihe neuer Probleme auf: die Rede vom Extremismus vernebelt den Blick auf gesellschaftliche Probleme, sie entlässt Akteure aus der Verantwortung, die in diese Probleme verstrickt sind, und sie distanziert diejenigen, die mit Deradikalisierungsprogrammen erreicht werden müssen.

In den Sozialwissenschaften flammt die Diskussion über das Konzept des Extremismus immer wieder auf. Insbesondere in der Forschung zum Neonazismus ist es kritisch diskutiert und in der Konsequenz von vielen in der Substanz abgelehnt worden. Auch wenn einige in Forschung und Zivilgesellschaft den Begriff der extremen Rechte vorziehen, bleibt der Rechtsextremismus bis heute die dominante Bezeichnung. An dem Verlauf dieser Debatte zeigt sich die intellektuelle Trägheit, die den Gebrauch des Extremismuskonzepts insgesamt auszeichnet. Obwohl die Probleme des Begriffs ausgesprochen und anerkannt sind, wird er weiter verwendet und prägt damit den Blick auf die Welt in einer Weise, die auf mehreren Ebenen problematisch ist.

Ein vernebelter Blick auf gesellschaftliche Probleme

Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus – diese Begriffe schaffen Ordnung im politischen Koordinatensystem. Aber die vermeintliche Klarheit erweist sich bei näherer Betrachtung

als Illusion. Gerade der genannte Dreiklang vernebelt den Blick auf sehr unterschiedliche gesellschaftliche Konflikte und Probleme. Auch wenn die Extremismusforschung Unterschiede zwischen den der Logik des Verfassungsschutzes folgenden *Phänomenbereichen* betont, läuft der Alltagsgebrauch allzu häufig auf eine Gleichsetzung hinaus. Dabei sind nicht alle Begriffe gleichermaßen klar konturiert, so dass deutlich würde, von welchen gesellschaftlichen Akteuren und Problemlagen überhaupt die Rede ist. Allein was unter „Rechtsextremismus“ zu verstehen sei, ist mehr oder weniger konsensfähig: das Zusammentreffen von völkischem Nationalismus, Ideologien der Ungleichwertigkeit und der Bejahung von Gewalt. Welche Problemkonstellation mit dem Begriff „islamistischer Extremismus“ zu fassen ist und noch mehr, wie der Begriff „Linksextremismus“ inhaltlich begründet werden kann, ist kaum befriedigend beantwortet worden. Im letzten Fall ist auf der einen Seite von totalitären Ideologien die Rede, die keine Pluralität zulassen und demokratische Organisationsformen ablehnen. Auf der anderen Seite wird unter „Linksextremismus“ gewaltförmiges Handeln und dessen antikapitalistische und anti-etatistische Legitimation gehandelt. Beides zusammen – eine Haltung der Einschränkung individueller Rechte und die Befürwortung politischer Gewalt – ist aber nur in Bruchteilen bei der radikalen Linken anzutreffen – trotzdem wird das Label deutlich freigiebiger ausgegeben.

Insbesondere dann, wenn es darum gehen soll, Radikalisierungsprozesse zu verstehen, die in Gewalthandeln enden, ist es geradezu absurd, unterschiedliche Formen und Legitimationen der Gewalt gemeinsam zu verhandeln. Dass dies die politische Konsequenz des Extremismusparadigmas ist, zeigt der Versuch, Ausstiegsprogramme auf die radikale Linke zu übertragen – nachgewiesenermaßen ohne Erfolg. Statt über ein Label vermeintlich Klarheit herzustellen, braucht es eine Auseinandersetzung darüber, was konkret als problematische Entwicklung gefasst wird. Nur so werden gesellschaftliche Probleme verhandelbar und für Zivilgesellschaft und staatliche Stellen adressierbar.

Stillstellung gesellschaftlicher Konflikte

Offene Gesellschaften entwickeln sich in der Aushandlung von Konflikten weiter. Solche Konflikte sind nicht aus der Welt zu räumen; sie bleiben in der Regel wegen unterschiedlicher Erfahrungen und Interessen bestehen. Die Formen, in denen solche Auseinandersetzungen verlaufen, sind in großen Teilen eingeübt. Die Akteure beschränken ihre Handlungen dabei in der Regel selbst. Radikalisierung in Gewalthandeln, also die Hinwendung zu einer Form der Auseinandersetzung, die die Selbstbeschränkung aufgibt und die Integrität des Gegenübers in Frage stellt, geschieht insbesondere da, wo die öffentliche Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte verweigert wird.

Die Rede vom Extremismus schlägt diese Richtung ein. Sie vermittelt eine binäre und statische Vorstellung von gesellschaftlichen Konflikten: auf der einen Seite die Extremistinnen und Extremisten, die es zu bekämpfen gilt, auf der anderen die Mitte der Gesellschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die es zu verteidigen gilt. Dass der Streit in Demokratien eine zentrale Qualität ist, geht dabei verloren. Ein Beispiel: Politische Gewalt, vom Steinewerfen bei Demonstrationen bis zum terroristischen Mord, ist tief verwurzelt in männlicher Dominanzkultur. Wenn man diese Perspektive anerkennt, kommt ein Machtverhältnis in den Blick, das die Gesellschaft insgesamt durchzieht. Misogynie Gewalt, männliches Anspruchsdenken, sind Alltag; sich dagegen zur Wehr zu setzen, Gewalt sichtbar zu machen und sie rechtlich zu sanktionieren, ist Gegenstand lang andauernder Auseinandersetzungen. Erst der Kampf um die Ahndung häuslicher Gewalt hat Schutzmechanismen hervorgebracht, die Betroffenen grundlegende Rechte eröffnen. Den Ursprung politischer Gewalt in männlicher Dominanzkultur zu thematisieren, ist deutlich invasiver, als sie in den Handlungsbereich des Extremismus zu verbannen. Es ruft die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen auf.

Exkulpation der Mitte

Mit der Verlagerung gesellschaftlicher Probleme ins Außen suggeriert das Extremismuskonzept, dass die demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger, die so oft beschworene gesellschaftliche Mitte und der Verfassungsstaat Opfer der Extremistinnen und Extremisten

sind. Diese Vorstellung erweist sich als gefährliche Illusion, denn sie verschleiert, dass Radikalisierungsprozesse wesentlich vom Verhalten staatlicher, ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Akteure abhängig sind.

- Untersuchungsausschüsse, Nebenklageanwältinnen und -anwälte sowie Rechercheinitiativen haben deutlich gezeigt, dass es das rechtsterroristische Netzwerk „Nationalsozialistischer Untergrund“ ohne das Verhalten der Verfassungsschutzämter nicht in der Form gegeben hätte. Der Zusammenschluss konnte so über Jahre rauben, bomben und morden.
- Bei den G20-Protesten erklärten die politisch Verantwortlichen die Gewalteskalation schnell mit der Durchtriebenheit „linksextremistischer Gewalttäter“ – und verschleierten damit die komplexe Dynamik einer versamlungsfeindlichen Polizeistrategie, einer stigmatisierenden öffentlichen Debatte und der spezifischen Gelegenheitsstruktur zur Legitimation von Gewalthandeln, die sich alles andere als schicksalhaft entwickelte.
- Die Radikalisierung der völkischen Protestwelle, die mit den Demonstrationen von Pegida ihren zahlenmäßigen Höhepunkt fand, ist nicht ohne die öffentlichen Debatten um die Dresdner Proteste zu verstehen. Die schrillen Reaktionen aus Regierung und Parteien, die Überhöhung der Ereignisse durch eine überbordende Berichterstattung, haben die völkische Kritik an Medien und Regierung und damit die Stilisierung als Widerstandsbewegung bestärkt. Gleichzeitig hat der Umgang mit Pegida einen Resonanzraum eröffnet, in dem die dort geäußerten Forderungen, etwa die Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden, von politisch Verantwortlichen vollstreckt wurden.

Wenn es um die Entwicklung von Gewaltorientierung geht, steht niemand außerhalb einer gesellschaftlichen Dynamik, die für solche Formen der Radikalisierung den Rahmen bietet. Es gibt in diesem Zusammenhang keine unschuldige Position. Die Rede vom

Extremismus spricht aber alle Akteure frei, die nicht mit dem Label belegt werden. Sie entlässt sie damit aus der Pflicht, die eigene Verstrickung in gesellschaftliche Konflikte und Machtverhältnisse zu reflektieren.

Stigmatisierung

Die Rede vom Extremismus erweist sich auch im praktischen Umgang mit Radikalisierungsdynamiken als kontraproduktiv. Die Bezeichnung „Extremismus“ ist eine Feindbestimmung. Mit ihr ist bereits alles gesagt. Damit wird sie zum Teil des Problems: Sie distanziert und ächtet Zielgruppen, die für Radikalisierung in die Gewalt anfällig sind. Deradikalisierungsprojekten wird damit der Zugang zu denen verbaut, die angesprochen werden sollen. Wenn die Beteiligung an einem Programm mit der Zuschreibung „Extremistin“ bzw. „Extremist“ einhergeht, erhöht das nicht nur die Schwelle des Einstiegs, es dürfte auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Verstrickung kaum motivieren.

Die Rede von „Extremistinnen“ bzw. „Extremisten“ suggeriert darüber hinaus, dass alle, die so bezeichnet werden, gleichermaßen eine Gefahr für Demokratie und Menschenrechte sind. Dieses Mantra, das im politischen Raum vor allem von Konservativen reflexhaft zu hören ist, demotiviert und entfremdet insbesondere diejenigen, die sich gegen Rassismus und völkische Ideologie engagieren. Das Stigma „Extremismus“ überlässt es im Zweifel den Verfassungsschutzberichten, darüber zu urteilen, wo die Grenze von Innen und Außen verläuft. Dass dieses Konzept geradezu grotesk unterkomplex ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Weil rassistische und völkische Ressentiments weniger oder subtiler mit Bezug zum historischen Nationalsozialismus artikuliert werden, sind sie lange als gesellschaftliche Herausforderung unterschätzt worden. Die „Lügenpresse“-Rufe und die rassistischen Attacken auf (vermeintliche) Geflüchtete und ihre Unterkünfte laufen unterhalb des Radars des Extremismus. In der Logik des Verfassungsschutzes sind nicht die Pegida-Demonstrationen als solche das Beobachtungsobjekt, sondern sie erscheinen als Aktionsfeld von Extremisten. Aus diesem Beispiel lässt sich aber auch ableiten, was die Leitplanken in der

Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte sein sollten. Auf den Demonstrationen von Pegida werden die Grundsätze der liberalen Demokratie offensiv in Frage gestellt. In der Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung ist die Kategorisierung als extremistisch nicht hilfreich. Der Maßstab der Kritik muss immer lauten: Inwiefern schränken Aussagen und Handlungen die Freiheiten und Rechte von Menschen ein? Und inwiefern sind sie orientiert an einer pluralen Demokratie oder an einer autoritären Form politischer Organisation? Würden diese Fragen konsequent gestellt, gäbe es einen normativen Nullpunkt, um auf einer gemeinsamen Basis unterschiedliche Wege der Radikalisierung in Gewalt zu diskutieren.